



---

## Beschluss

### TOP II.10

#### **Gegenseitige Vollstreckung von Auflagen im internationalen Rechtshilfeverkehr in strafrechtlichen Angelegenheiten (Geldbuße, gemeinnützige Arbeit)**

Berichterstattung: Brandenburg

Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Problematik der grenzüberschreitenden Vollstreckungshilfe bei alternativen Sanktionen, die keine freiheitsentziehenden Strafen oder Maßregeln sind, erörtert.

Vor dem Hintergrund, dass einzelne Länder bereits bilaterale Kontakte zu entsprechenden Behörden im Nachbarstaat aufgenommen haben, um nach Lösungen auf dem Gebiet der Vollstreckung von Bewährungsstrafen zu suchen, erachten es die Justizministerinnen und Justizminister für dringend erforderlich, Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Vollstreckungshilfe zu schaffen.

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen.